

Darum ist es der Kaiser allein und nicht die verbündeten Regierungen, der der ganzen inneren und äußeren Politik des Reiches Ziel und Richtung gibt.

### 3.

Mit der Umwandlung des Amtes des Bundeskanzlers in das eines Bundesministers war auch die Notwendigkeit der Einsetzung eines höheren Beamten als Vertreters und Gehilfen des Bundeskanzlers oder auch einer Mehrheit solcher Personen gegeben.

Graf Bismarck wandte sich, da er für diese Stellung eine in Zoll- und Handelssachen vorzugsweise erfahrene Persönlichkeit zu gewinnen wünschte, an den Direktor im preußischen Handelsministerium, Rudolf Delbrück <sup>1)</sup>. Diesem legte Graf Bismarck am 22. Juli 1867 durch den Unterstaatssekretär v. Thile die Frage vor, ob er diese Vertretung übernehmen wolle, ob sich die Wahl mehrerer je nach den verschiedenen Zweigen empfehlen und ob er die Vertretung des Bundeskanzlers neben seiner Stellung im Handelsministerium würde versehen können <sup>2)</sup>. So wenig vermochte man damals selbst in den leitenden Kreisen den Umkreis der künftigen Geschäfte des Bundeskanzleramts zu übersehen.

Delbrück selbst erzählt in seinen Lebenserinnerungen: „Die Beantwortung dieser Frage hing von Voraussetzungen ab, über welche ich nicht klar war“ <sup>3)</sup>.

---

1) Vgl. v. Keudell, a. a. O. S. 363, der erzählt, daß in einer Unterredung am 29. Mai 1867 Graf Bismarck die Notwendigkeit betont habe, für die mannigfaltigen dem Bundeskanzler durch die Verfassung zugewiesenen Geschäfte der Bundesverwaltung eine eigene Behörde, ein Bundeskanzleramt zu schaffen. Auf Bismarcks Aufforderung, einen solchen Mann, der in Zoll- und Handelssachen vorzugsweise erfahren, zu suchen, erwiderte v. Keudell (a. a. O. S. 364): „Der Mann scheint mir gegeben: Delbrück. Mit ihm könnte in diesen Fächern schwerlich ein anderer konkurrieren.“

2) R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen, Leipzig 1905, Bd. II, S. 400.

3) „Es kam darauf an, wie der Bundeskanzler die ihm zustehende Verwaltung der Bundesangelegenheiten — Post- und Telegraphenwesen, Konsulatswesen, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Kontrolle der Zoll- und Bundessteuerverwaltung — einrichten wolle. Es war eine Einrichtung denkbar, bei welcher die zuständigen